

0413



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

4. März 1991

Golfkrise: Beitrag an das IKRK

Aufgrund des Antrags des EDA vom 27. Februar 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz aufgrund seines Nothilfeappells für eine internationale Aktion zugunsten der Opfer des Golfkriegs 10 Millionen Franken, wovon vorerst 5 Millionen ausbezahlt werden zu bewilligen.
2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden der Rubrik 0.202.3600.201/8 des Vorschlags 1991 der DEH belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

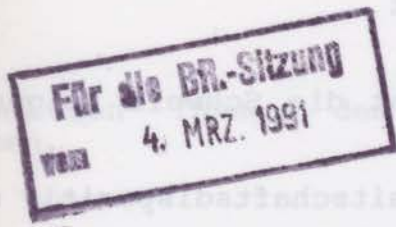
Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	9	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI



3003 Bern, 27. Februar 1991

An den Bundesrat

Golfkrise: Beitrag an das IKRK

I

Das IKRK hat nach Kriegsausbruch einen Nothilfeappell für eine internationale Aktion zugunsten der Opfer des Golfkriegs in der Höhe von 141 Millionen Franken erlassen. Dabei koordiniert das IKRK mit der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften. Mehr als die Hälfte des Beitrags sind Hilfsgüter (Feldspitäler, Medikamente, Fahrzeuge, usw.), die durch die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften, bzw. deren Regierungen zur Verfügung gestellt werden oder werden sollen. Für Personal, Logistik und verschiedene Kosten muss etwa ein Drittel des Wertes in bar zur Verfügung stehen. Das IKRK rechnet mit einem Bargeldbedarf von 50 - 60 Millionen Franken. Verschiedene Geberländer haben bisher Beiträge von insgesamt 21 Millionen Franken angekündigt, weitere sind noch zu erwarten. Von einem Schweizer Beitrag verspricht sich das IKRK eine Signalwirkung an andere Donatoren, die sich noch nicht entschieden haben.

II

Mit diesem Appell will die internationale Aktion des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes die folgenden Ziele erreichen:

1. Hilfe an Kriegsverwundete und deren Schutz. Das IKRK ist bereit, medizinische Hilfe zu leisten, wo dies durch die kriegsführenden Parteien nicht erfolgen kann.
2. Schutz der Kriegsgefangenen

3. Schutz und Unterstützung der Zivilbevölkerung im Konfliktgebiet
4. Schutz und Unterstützung der Zivilbevölkerung, die aus den Konfliktzonen flieht
5. Unterstützung der Zivilbevölkerung, die aus der Konfliktzone in Nachbarländer geflohen ist

Seit Ausbruch des Golfkriegs hat die Schweiz folgende Beiträge an das IKRK geleistet:

- 1 Million Franken für das Bereitschaftsdispositiv des IKRK
- Kriegsrisikogarantie (3 Monate) von 17.5 Millionen Franken für zwei Flugzeuge, welche Transporte des IKRK in der Golfregion tätigen
- 1 Million Franken für das Schweizerische Rote Kreuz für Material an das IKRK
- Zelte des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps für 575'000 Franken

Erfahrungsgemäss ist es für das IKRK leichter, Beiträge zu erhalten, wenn ein Konflikt im Brennpunkt der Medien steht. Daher soll nur die Hälfte des Beitrags, 5 Millionen Franken, im jetzigen Zeitpunkt überwiesen werden; wenn erforderlich, werden auch die weiteren 5 Millionen dem IKRK für Aktionen im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt zur Verfügung gestellt. Anderenfalls sollen diese für IKRK-Aktionen mit gleicher Zielsetzung in anderen Konfliktgebieten verwendet werden.

Antrag

Nach den obigen Ausführungen beantragen wir dem Bundesrat, 10 Millionen Franken für die Nothilfe-Aktionen im Golf zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung

Die Verpflichtung erfolgt zulasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBl 1988 III 1495). Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zulasten des Budgets der humanitären Hilfe, Rubrik 0.202.3600.201/8 vorzunehmen.

- 3 -

IV

Konsultiert wurden folgende Bundesämter:

- Eidg. Finanzverwaltung

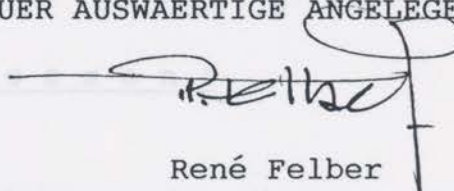
Geldkriegsbeitrag an das IKRK

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Aufgrund des Antrags des EDA vom 27. Februar 1991 wird

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Beschl.



René Felber

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz aufgrund seines Nothilfeappells für eine internationale Aktion zugunsten der Opfer des Golfkriegs 10 Millionen Franken, wovon vorerst 5 Millionen ausbezahlt werden zu bewilligen.

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden der Rubrik 0.202.3600. *Beschl. 1991 der OEN belastet.*

Protokollauszug

- EDA	10 (GS 2, DEH 7)	zum Vollzug
- EFD	9 (GS 2, FV 2)	zur Kenntnis
- EFK	2	zur Kenntnis <i>Auszug</i>
- FinDel	2	zur Kenntnis

Der Protokollführer:

Golfkrise: Beitrag an das IKRK

Aufgrund des Antrags des EDA vom 27. Februar 1991 wird

das Ausspracheobjekt des EDA vom 26. Februar 1991

bei der Beratung b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird ermächtigt, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz aufgrund seines Nothilfeappells für eine internationale Aktion zugunsten der Opfer des Golfkriegs 10 Millionen Franken, wovon vorerst 5 Millionen ausbezahlt werden zu bewilligen.
2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BB1 1988 III 1495). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden der Rubrik 0.202.3600.201/8 des Vorschlags 1991 der DEH belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Verteilung an:

	8 z.V.
	7 z.B.
alle Bundesräte	7 z.B.
Parlamentäre	7 z.B.
Staatsrat	7 z.B.
Min. für, FC, IC,	
Min. Reg)	5 z.B.